

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/022

freigegeben am 26.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 26.01.2010

Bahnübergänge in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

08.02.2010

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Sach- und Rechtslage:

Zur Ertüchtigung der Bahnstrecke OL-WHV führt die DB Netz zurzeit Planungen durch. Neben der Errichtung von Lärmschutz wird auch die Zweigleisigkeit auf der gesamten Länge hergestellt und die Strecke elektrifiziert. Durch diese Maßnahmen werden sich die Zugfolgen und die Zuggeschwindigkeiten erhöhen.

Dieses unterstellt haben beauftragte Planungsbüros für die DB Netz eine Überprüfung der Bahnübergänge (BÜs) auf der gesamten Strecke vorgenommen. Durch die wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit verlieren alle BÜs ihren Bestandsschutz. Dieses hat Auswirkungen auf die Signaltechnik und die baulichen Rahmenbedingungen.

Die Gemeinde Rastede verfügt über insgesamt 14 BÜ, wobei die Kreuzung mit dem Borbecker Weg bereits höhenungleich hergestellt und somit nicht betroffen ist.

Für das Mitte 2010 beginnende Planfeststellungsverfahren hat am 15.01.2010 ein erstes Abstimmungsgespräch mit Vertretern der DB Netz, dem Landkreis Ammerland, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Gemeinde Rastede stattgefunden. Die hierbei erarbeiteten Lösungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt. Hierbei wurden auch die zum Teil sehr geringen Verkehrsbelastungen der Straßen vorab durch die Gemeinde Rastede festgestellt und beim Umfang der zu treffenden Maßnahmen berücksichtigt.

Nachstehend sind die für die Gemeinde relevanten Maßnahmen in Stichworten aufgeführt:

Bahnkreuzung mit	Relevante Baumaßnahmen	Anmerkung
Grafestraße	Aufweitung im Bereich des BÜ auf 5,5 m.	Maßnahme wurde bereits mit den Anliegern besprochen. Grunderwerb ist noch erforderlich.
Neusüdender Straße	Geringfügige Änderung des Radwegeverlaufs.	Maßnahme des Landkreises.
Borbecker Weg	Keine Änderung	Kreuzung höhenungleich
Am Stratjebusch	Abhängig vom zu planenden Begegnungsfall. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Fa. FRIBO-Bau erforderlich. Angestrebt wird der Begegnungsfall Pkw/Lieferwagen für die Zufahrt zum Betriebsgelände.	Abstimmung erfolgt Mitte Februar.
Buschweg	Geringfügige Verbreiterung des Buschweges. Vollschrankenanlage mit Verkehrsbeschilderung.	Eine Aufgabe des BÜ war durch DB Netz angedacht. Dieser BÜ ist aber hinsichtlich der Erreichbarkeit der Schulen Feldbreite, der Kita, der Sporthallen, des Hallenbades und des geplanten Sportplatzes insbesondere für Fußgänger und Radfahrer unverzichtbar.
Schloßstraße	Installation eines Signals in der Ladestraße und Installation von Vollschranken.	Stellwerk Rastede wird aufgehoben.
Raiffeisenstraße	Rechtsabbiegeverbot für Fahrzeuge > 5m aus der Raiffeisenstraße in den Bahnweg.	Minimallösung hinsichtlich Umbau des Knotenpunktes in einen höhenungleichen BÜ.
Stellmoorweg	Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m.	
Wilhelmshavener Straße	Verlegung der Radwegekreuzung.	Maßnahme des Landkreises.
Rehornweg	Aufhebung des BÜ und Bau einer Ersatzstraße bis zum Roggenmoorweg.	Privatstraße
Lehmder Straße	Aufhebung des Gehweges an der Südseite der Lehmder Straße ab Wendeweg.	
Am Sternbusch	Überarbeitung der jetzigen Planung erforderlich, da die möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen nicht dem tatsächlichen Verkehrsverhalten entsprechen.	Möglicherweise Installation einer Vollschrankenanlagen statt Halbschranken.
Gut Hahn	Verbreiterung des Wegeareals auf 5,5 m.	Privatstraße
Blauer Baum	Aufweitung der Fahrbahn auf bis zu 6,0 m.	
Schanzer Weg	Begegnungsfall Pkw/Lkw wird für Zwischen den Wällen berücksichtigt.	Überwiegend Maßnahme des Landkreises.

Zu den einzelnen der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plänen werden in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Umbau eines BÜ setzt die DB Netz zurzeit Kosten von 400.000 € bis zu 550.000 € an. Der Straßenbaulastträger ist an den kreuzungsbedingten Kosten mit 1/3 beteiligt. Auf das entstehende Drittel wird ein Zuschuss von 60 % nach dem Entflechtungsgesetz erwartet. Hierfür ist allerdings der planreife Entwurf mit detaillierter Kostenschätzung einzureichen, um Zuschüsse für das Folgejahr zu erhalten. Voraussetzung für Anmeldung und Aufnahme des Projektes ist zudem die abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Zurzeit können zu den Kosten und dem entsprechenden Haushaltsjahr keine Aussagen getroffen werden, da in den oben genannten Schätzkosten die Signaltechnik enthalten ist, die zulasten der Bahn zu installieren ist.

Anlagen:

- Anlage 1 – BÜ Grafestraße
- Anlage 2 – BÜ Neusüdender Straße
- Anlage 3 – BÜ Am Stratjebusch
- Anlage 4 – BÜ Buschweg
- Anlage 5 – BÜ Raiffeisenstraße
- Anlage 6 – BÜ Stellmoorweg
- Anlage 7 – BÜ Wilhelmshavener Straße
- Anlage 8 – BÜ Rehornweg
- Anlage 9 – BÜ Lehmders Straße
- Anlage 10 – BÜ Am Sternbusch
- Anlage 11 – BÜ Gut Hahn
- Anlage 12 – BÜ Blauer Baum
- Anlage 13 – BÜ Schanzer Weg

Hinweis: Im SW-Ausdruck sind auf den von der Bahn AG zur Verfügung gestellten Planzeichnungen Details nur schemenhaft zu erkennen. Es wird empfohlen, die Skizzen am PC zu betrachten. Weitergehende Erläuterungen zu den jeweiligen Bahnübergängen werden in der Sitzung gegeben.